

Kostensatzung und Kostenverzeichnis

der

Gemeinde Aicha vorm Wald



Satzung

über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis

Aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes (KG) und Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) erläßt die

Gemeinde Aicha vorm Wald

folgende Kostensatzung:

§ 1 **Kostenerhebung**

Die Gemeinde **Aicha vorm Wald** erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die in Ausübung hoheitlicher Gewalt vorgenommen werden (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

§ 2 **Höhe der Gebühren**

Die Höhe der Gebühren bemißt sich nach dem Kommunalen Kostenverzeichnis (KommKVz), das Anlage zu dieser Satzung ist. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis zu bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, so wird eine Gebühr von 5 bis 25.000,00 Euro erhoben. Unberührt bleiben Gebührenregelungen, die schon in einer anderen Satzung oder Verordnung getroffen worden sind.

§ 3 **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am **01. Januar 2011** in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Kostensatzung vom **26.01.2004** außer Kraft.

Aicha vorm Wald, 19.11.2010

Ort, Datum



Theo Schuster
(1. Bürgermeister)

Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz)

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr €
0		Allgemeine Verwaltung	
00		Allgemeine Amtshandlungen Vorschriften der Tarifgruppen 01-8 des Kostenverzeichnisses gehen den Vorschriften der Tarifgruppe 00 vor.	
	000	Anordnungen für den Einzelfall	15 bis 600 €
	001	Beglaubigungen: Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dgl. von eigenen, dem eigenen Wirkungskreis zuzurechnenden Urkunden	
		1. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. nicht von der Gemeinde selbst hergestellt sind.	0,75 € je angefangene Seite bis zu der für die Erteilung des Originals vorge- sehenen Gebühr, mindestens 5 €.
		2. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. von der Gemeinde selbst hergestellt sind.	5 € im Einzelfall
			Werden mehrere Abschriften, Fotokopien und dgl. gleichzeitig beglaubigt, kann die Gebühr pro Beglaubigung auf die Hälfte ermäßigt werden.
	002	Bescheinigungen:	
		1. Erteilung einer Bescheinigung über steuerlich absetzbare Spenden	kostenfrei (vgl. Bek vom 2. 8. 2000, AllMBl S. 571)
		2. Erteilung einer sonstigen Bescheinigung	5 bis 75 €
00	003	Einsicht in Akten und amtliche Bücher: Einsicht in Akten und Bücher, soweit diese nicht in einem gebühren- pflichtigen Verfahren gewährt wird.	0,75 € je Akte oder Buch, mindestens 5 €
		Die Gebühr erhöht sich um die Hälfte, wenn seit dem Abschluss der Akten oder Bücher mehr als zehn Jahre vergangen sind. Gebührenfrei ist die Einsicht in Rechtsvorschriften, Flächennutzungspläne und ähnliche für die Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmte Schriftstücke oder Pläne.	
	004	Fristverlängerungen:	
		1. Verlängerungen einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würde.	10-25 % der für die Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 €.
		2. Fristverlängerung in anderen Fällen	5 bis 60 €

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr €
02	005	Zweitschriften: Erteilung einer Zweitschrift	10-50 % der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 15 €. Ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,50 € je angefangene Seite, mindestens aber 15 €.
	006	Niederschriften: Besondere Amtshandlungen Hauptverwaltung	7,50 bis 75 € für jede angefangene Stunde.
	020	Kommunalgesetze	
		1. Genehmigung zur Führung kommunaler Wappen und Fahnen (Art. 4 Abs. 3 GO, Art. 3 Abs. 3 LkrO, Art. 3 Abs. 3 BezO)	10 bis 2500 €, soweit nicht kostenfrei
		2. Amtshandlungen bei der Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (Art. 18 a GO, Art. 12 a LkrO)	kostenfrei in Analogie zu Art. 3 Abs. 1 Nr. 12 KG
	021	Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren	
		1. Androhung von Zwangsmitteln (Art. 36 VwZVG), soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden ist, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird.	12,50 bis 150 €
		2. Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme (Art. 32, 35 VwZVG) oder unmittelbarer Zwang (Art. 34, 35 VwZVG)	50 bis 2500 €
		3. Pfändungsbeschluss gemäß Art. 26 Abs. 5 VwZVG	1 Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 Abgabenordnung (AO 1977)
		4. Entscheidung über unzulässige oder unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen (Art. 21 VwZVG)	
03		4.0 bei Geldansprüchen	50% der Pfändungsgebühr nach §339 Abs. 4 AO 1977, mindestens 10 €.
		4.1 sonst	12,50 bis 200 €
		Finanzverwaltung	
1	030	Mitteilung von Besteuerungsgrundlagen	
	031	Anmahnung rückständiger Beträge	5 bis 150 €
11		Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
		Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen (insbesondere im Vollzug des LStVG, des BayImSchG und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen)	
	110	Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung	15 bis 1250 €
	111	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung	15 bis 600 €
12		Feuerbeschau	
	120	Feuerbeschau (§ 3 Abs. 2 der Verordnung über die Feuerbeschau - FBV -)	

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr €
		1. wenn keine oder nur geringfügige Mängel festgestellt werden.	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
		2. wenn erhebliche Mängel festgestellt werden	15 bis 1.000 €
	121	Übertragung der Durchführung der Feuerbeschau auf Betriebe und sonstige Einrichtungen, für die nach Art. 15 BayFwG Werkfeuerwehren bestehen (§ 3 Abs. 4 FBV)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	122	Anordnung zur Beseitigung von Mängeln (§ 6 FBV)	15 bis 1.000 €
6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	
61		Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)	
	610	Ausübung des Vorkaufsrechts (§ 28 Abs. 2 Satz 1, §§ 24 ff. BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	611	Herabsetzung des Verkaufspreises auf den Verkehrswert (§ 28 Abs. 3 BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	612	Gebote nach §§ 176 bis 179 BauGB	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	613	Erteilung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB im Vollzug einer Erhaltungssatzung	15 bis 1.000 €
	614	Versagung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB	kostenfrei
	615	Bestätigung der Gemeinde, dass das Bauvorhaben nicht im Gebiet einer Erhaltungssatzung liegt	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 KG
62		Zweckentfremdung von Wohnraum	
	620	Genehmigung nach Art. 3 des Gesetzes über die Zweckentfremdung von Wohnraum	50 bis 2.500 €
63		Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)	
	630	Erlaubnis für Sondernutzungen an gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Art. 18, 19 und 22 a BayStrWG)	10 bis 150 €
	631	Anordnung nach Art. 18 a Abs. 1 Satz 1 BayStrWG	10 bis 600 €
	632	Ersatzvornahme nach Art. 18 a Abs. 1 Satz 2 BayStrWG	50 bis 2.500 €
	633	Bescheid über die Umlegung des Aufwands aus der Baulast für öffentliche Feld- und Waldwege auf die Beteiligten (Art. 54 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 Satz 2 BayStrWG)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
67		Straßenreinigungs- und Sicherungsverordnung	
	670	Befreiung von in der Verordnung festgelegten Verboten	10 bis 375 €
	671	Befreiung oder sonstige angemessene Regelung wegen unbilliger Härte	10 bis 75 €
7		Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	
70		Allgemeine Amtshandlungen	
	700	Befreiung vom Anschluss und/oder Benutzungszwang	10 bis 400 €
	701	Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung aufgrund einer Satzung	10 bis 1.250 €

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr €
	702	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme bzw. Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung nach Tarif-Nr. 701	10 bis 600 €
	703	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	10 bis 600 €
		Besondere Amtshandlungen	
73		Marktwesen (§ 69 GewO)	
	730	Zuweisung, Ausnahmegewilligung	10 bis 150 €
	731	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme einer Zuweisung oder Ausnahmegewilligung	10 bis 150 €
75		Bestattungswesen (Friedhof)	
	750	Genehmigung zur Vornahme gewerblicher Arbeiten im Friedhof	10 bis 600 €
	751	Genehmigung zum Befahren des Friedhofs mit Fahrzeugen	10 bis 150 €
	752	Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals, einer Einfriedung und sonstiger baulicher Anlagen und Genehmigung von Änderungen solcher Anlagen	10 bis 150 €
	753	Genehmigungen aufgrund einer Gemeindeverordnung	10 bis 1250 €
	754	Einzelanordnung aufgrund einer Gemeindeverordnung	10 bis 600 €
76		Sonstige öffentliche Einrichtungen (einschließlich Abwasserbeseitigung)	
	760	Genehmigung der Benutzung von Einschüttstellen	10 bis 200 €
8		Wasserversorgung	
	81		
	810	Anordnung der Wassersperre	10 bis 150 €

Tarif- gruppe	Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr €
	702	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme bzw. Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung nach Tarif-Nr. 701	10 bis 600 €
	703	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	10 bis 600 €
		Besondere Amtshandlungen	
73		Marktwesen (§ 69 GewO)	
	730	Zuweisung, Ausnahmegewilligung	10 bis 150 €
	731	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme einer Zuweisung oder Ausnahmegewilligung	10 bis 150 €
75		Bestattungswesen (Friedhof)	
	750	Genehmigung zur Vornahme gewerblicher Arbeiten im Friedhof	10 bis 600 €
	751	Genehmigung zum Befahren des Friedhofs mit Fahrzeugen	10 bis 150 €
	752	Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals, einer Einfriedung und sonstiger baulicher Anlagen und Genehmigung von Änderungen solcher Anlagen	10 bis 150 €
	753	Genehmigungen aufgrund einer Gemeindeverordnung	10 bis 1250 €
	754	Einzelanordnung aufgrund einer Gemeindeverordnung	10 bis 600 €
76		Sonstige öffentliche Einrichtungen (einschließlich Abwasserbeseitigung)	
	760	Genehmigung der Benutzung von Einschüttstellen	10 bis 200 €
8	81	Wasserversorgung	
	810	Anordnung der Wassersperre	10 bis 150 €

Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz) - Ergänzungsblatt

Tarif- gruppe	Tarif- Nummer	Gegenstand	Gebühr €
O2	O22	Nur Informativ! Gemeindeblatt	
	O22.1	Bezugsgebühr (jährlich)	15,00
	O22.11	bei Einzelabrechnung während des Jahres, pro angef. Monat	1,25
	O22.2	Inseratgebühren - bis 3 Zeilen	3,00
	O22.21	jede weitere Zeile	0,50
	O22.3	Anhang eines fertiggedruckten DIN-A-4 Blattes für in der Gemeinde oder Pfarrei Aicha v.W. ansässigen Firma/Privatpers..	15,00
	O22.31	Anhang eines fertiggedruckten DIN-A-3 Blattes (auf DIN-A-4 gefaltet) für in der Gemeinde od. Pfarrei Aicha ansässigen Firma/Privatpers.	20,00
	O22.32	Anhang eines fertiggedruckten Geheftes für in der Gemeinde oder Pfarrei ansässige Firmen/Privatpers. bis 10 Blatt (A4)	30,00
	O22.33	Anhang eines fertiggedruckten Geheftes für in der Gemeinde oder Pfarrei ansässige Firmen/Privatpers über 10 Blatt (A4)	40,00
	O22.34	Aufschlag für nicht DIN A4-gerechte Werbeblätter, 10 % v.d. jew. Gebühr	
	O22.4	Anhang eines fertiggedruckten DIN-A-4-Blattes für auswärtige Firmen/Privatpersonen	80,00
	O22.41	Anhang eines fertiggedruckten DIN-A-3-Blattes (auf DIN-A-4 gefaltet) für auswärtige Firmen/Privatpersonen	100,00
	O22.42	Anhang eines fertiggedruckten DIN-A-4-Blattes für auswärtige Firmen/ Privatpers. bis 10 Blätter	150,00
	O22.43	Anhang eines fertiggedruckten DIN-A-4-Blattes für auswärtige Firmen/ Privatpers. über 10 Blätter	170,00
	O22.44	Aufschlag für nicht DIN-A-4 gerechte Werbeblätter, 10% v.d. jew. Gebühr	
	O22.5	Anhang einer von der Gemeinde erstellten DIN-A-4-Seite für in der Gemeinde oder Pfarrei Aicha v.W. ansässigen Firma/Privatpers.	50,00
	O22.51	zweiseitig	80,00
	O22.6	Inserat für i. d. Gemeinde od. Pfarrei Aicha v. W. ansässigen Firma/Privatperson	
	O22.61	1/2 Seite	25,00
	O22.62	1/3 Seite	17,00
	O22.63	1/4 Seite	12,00
	O22.7	Anhang einer von der Gemeinde erstellten DIN-A-4-Seite für auswärtige Firmen/Privatpers.	100,00
	O22.71	zweiseitig	130,00
	O22.8	Inserat für auswärtige Firma/Privatperson	
	O22.81	1/2 Seite	50,00
	O22.82	1/3 Seite	35,00
O22.83	1/4 Seite	25,00	
!!! Von auswärtigen Firmen dürfen nur Inserate bzw. Anhänge im Gemeindeblatt veröffentlicht werden, wenn kein vergleichbares Gewerbe in der Gemeinde Aicha vorm Wald besteht!!!			
	O22.7	Für in der Gemeinde oder Pfarrei Aicha v.W. ansässigen gemeindenützigen Vereinen und im Gemeinderat vertretene Parteien und Gruppierungen ist jede Veröffentlichung im Gemeindeblatt (Anhang od. Inserat) g e b ü h r e n f r e i .	
	O22.71	Inserate und Anhänge über Aktivitäten von Vereinen zugunsten caritativer und wohltätiger Zwecke sind g e b ü h r e n f r e i .	
	O22.72	Kleinanzeigen mit dem Hinweis "zu verschenken" oder "kostenlos abzugeben" sind g e b ü h r e n f r e i .	

Tarif- gruppe	Tarif- Nummer	Gegenstand	Gebühr €
	O23	Abzüge mit RISOGRAPH	
	O23.1	einseitig (weißes Blatt), pro Blatt	0,05
	O23.2	zweiseitig (weißes Blatt), pro Blatt	0,08
	O23.3	einseitig (farbiges Blatt), pro Blatt	0,10
	O23.4	zweiseitig (farbiges Blatt), pro Blatt	0,15
		<u>Nur Informativ</u>	
	O24	Verkäufe von Gemeindechronik, Wachsbilder Aichaer Kerzen, Wulstandsiegel und dgl.	
	O024.1	Baumstammkerze mit Gemeindewappen	25,00
	O024.2	Wulstrandsiegel aus Wachs	13,00
	O024.3	Wachsbild (Kirche, Schloß, alter Pfarrhof)	25,00
	O024.4	Wachsbild (Maira mit der Birne)	25,00
	O024.5	Chronik zur 1000-Jahrfeier 1972	2,00
	O024.6	Glasbild (Gemeindewappen)	15,00
		<u>Nur Informativ</u>	
	O25	Verkäufe von Wanderkarten, Radwanderkarten, Fremdenführer (Passau-Land) und dgl.	
	O25.1	Wanderkarten	4,00
	O25.2	Radlführer	10,00
	O25.3	Inntalradwanderkarte	10,00
	O25.4	Fremdenführer Passau Land	9,00
	O25.5	Neue Wanderkarten u dgl.	zum Selbstkostenpreis
	O26	Telefongebühren und Faxgebühren pro Einheit	0,30
O3		Finanzverwaltung	
	O31.1	Mahnstaffel	
		0 - 500 € = Mahngebühr	5,00
		501 - 5.000 € = Mahngebühr	8,00
		5.001 - 10.000 € = Mahngebühr	15,00
		10.001 - 50.000 € = Mahngebühr	30,00
		über 50.001 € = Mahngebühr	160,00
63		Vollzug des Bayer. Straßen-und Wegegesetzes (BayStrWG)	
	634	Satzung über Hausnummerierung	
	634.1	Hausnummernschild	zum Selbstkostenpreis
68		Landvermessung	
	681	Feldgeschworenen-Einsatz, pro Stunde	11,00
	682	Grenzstein, pro Stück	6,00
	683	Tonrohre, pro Stück	8,00
	684	Eisenrohre, pro Stück	3,00
	685	Vermessungsstäbe (Leihgebühr, pro Vermessung)	8,00
	686	Eisennägel	2,00
73		Marktwesen (§ 69 GewO)	
	732	Standgebühren für Petersfest Aicha vorm Wald	3300,00
81		Wasserversorgung	
	811	Gebühr für Wasserzähler	zum Selbstkostenpreis
		<u>Nur Informativ!</u>	
88		Sonstige Gebäude, unbebaute Grundstücke	
	881	Miete für Veranstaltungshalle am Sportplatz, pro Nutzungstag	150,00
	882	Kaution anlässlich Miete für Veranstaltungshalle	150,00
	883	Pacht für landwirtschaftliche Grundstücke, pro ha	130,00 bis 180,00
	884	Miete für Wohnungen (Vilshofener Str. 2)	80,00 bis 260,00

Bekanntmachung

über den

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis

Der Gemeinderat hat am 04. November 2010 aufgrund der Art. 20 des Kostengesetzes (KG) und Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) eine Satzung für die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis erlassen.

Diese Satzung wird ab 19. November 2010 im Rathaus Aicha vorm Wald, Zimmer 7, zur Einsichtnahme niedergelegt.

Aicha vorm Wald, den 19. November 2010



Schuster
1. Bürgermeister



An der Amtstafel am Rathaus
angeheftet am: 19.11.2010
Abgenommen am: 03.12.2010